

Sitzungsvorlage Nr. 1441/2017



| | | | |
|----------------------------|---|---------------|---------------|
| Federführendes Amt: | Bauamt | | |
| Behandlung | Gremium | Termin | Status |
| Entscheidung | Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt | 17.10.2017 | öffentlich |

Erstellung von sechs Doppelhaushälften und vier Reihenhäusern mit Garagen und Stellplätzen, Wieslaufstraße 2 bis 6 und Falkenstraße 4, 4/1, 6, 6/1 in Oberndorf

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Erstellung von sechs Doppelhaushälften und vier Reihenhäusern mit Garagen und Stellplätzen auf den Flurstücken 34, 35 und 36 (Wieslaufstraße 2, 2/1, 2/2, 2/3, 4 und 6 und Falkenstraße 4, 4/1, 6 und 6/1) wird unter folgender Voraussetzung hergestellt:

Für den Entfall der Stellplätze entlang der Falkenstraße sind auf Kosten des Bauherrn auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flurstück Nr. 39 Stellplätze anzulegen. Die Ausführung ist mit der Gemeinde abzustimmen.

2. Wegen den notwendigen Kanal- und Wasseranschlüssen ist eine Mehrkostenvereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.

Sachverhalt

Für die Erstellung von sechs Doppelhaushälften und vier Reihenhäusern mit Garagen und Stellplätzen auf den Grundstücken Wieslaufstraße 2 bis 6 und Falkenstraße 4, 4/1, 6 und 6/1 liegt der Baugenehmigungsantrag vor.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt hat sich zuletzt in öffentlicher Sitzung am 2. Mai 2017 (Vorlage Nr. 1352/2017) mit der Bausache befasst und das Einvernehmen der Gemeinde unter folgender Voraussetzung in Aussicht gestellt: Für den Entfall der Stellplätze entlang der Falkenstraße sind auf Kosten des Bauherrn auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flurstück Nr. 39 Stellplätze anzulegen. Die Ausführung ist mit der Gemeinde abzustimmen.

Auf dem Baugrundstück sind entlang der Falkenstraße vier Doppelhaushälften (Falkenstraße 4, 4/1, 6 und 6/1) mit jeweils einer Garage, im südwestlichen Grundstücksbereich vier Rei-

henhäuser (Wieslaufstraße 2, 2/1, 2/2 und 2/3) und entlang der Wieslaufstraße ein Doppelhaus (Wieslaufstraße 4 und 6) und die erforderlichen Garagen und Stellplätze für das Doppelhaus und die Reihenhäuser vorgesehen.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Das Bauvorhaben ist nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung) zu beurteilen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Nachverdichtung im Innenbereich wird begrüßt.

Die Erschließung der Grundstücke ist gesichert. Für die zusätzlichen Kanal- und Wasseranschlüsse ist eine Mehrkostenvereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.

Für den Entfall der Stellplätze entlang der Falkenstraße sind auf Kosten des Bauherrn auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flurstück Nr. 39 Stellplätze anzulegen. Die Ausführung ist mit der Gemeinde abzustimmen.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Übersichtsplan, 3 Ansichten